

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.08.1995

Geschäftszahl

94/05/0232

Rechtssatz

Da es für die Frage der Widmungsgemäßheit eines Bauverfahrens im baubehördlichen Bewilligungsverfahren nur auf die Lage des Baugrundstückes ankommt, ist bei der Prüfung der Übereinstimmung der bestimmten Betriebstype mit der bestehenden Flächenwidmung (hier: Betriebsbaugebiet iSd § 16 Abs 8 OÖ ROG) zu prüfen, ob eine bestimmte Betriebstype und nicht der konkrete Betrieb geeignet ist, die Umgebung erheblich zu stören und zu gefährden (Hinweis E 15.5.1990, 89/05/0197).